

»Skandalös«

Das 7. EU-Forschungsrahmenprogramm sorgt weiter für Streit. Ginge es nach Großbritannien, wäre der künstlich erzeugte Embryo nächstes Jahr vogelfrei.

Von Matthias Lochner

Der bisherige Vorschlag der Europäischen Kommission sieht vor, einige Forschungsvorhaben von der Finanzierung durch die EU auszunehmen, darunter das reproduktive Klonen von Menschen, Eingriffe in die menschliche Keimbahn und die Herstellung von Embryonen zu Forschungszwecken. Mit Deutschland, Italien, Öster-

der Arbeitsgruppe Bioethik der größten Fraktion im Europäischen Parlament (EVP-ED), Peter Liese, denn auch schockiert. »In ihrem Wahn, ethische Grenzen, die viele Mitgliedstaaten in Europa für notwendig halten, zu ignorieren, machen die Briten jetzt offensichtlich auch vor dem reproduktiven Klonen keinen Halt mehr«, erklärte der promovierte



Das Europäische Parlament in Straßburg

reich, Malta, Luxemburg, Polen, Slowenien und der Slowakei halten jedoch acht Mitgliedsstaaten den Vorschlag für nicht weitreichend genug, weil damit die verbrauchende Forschung an menschlichen Embryonen und menschlichen embryonalen Stammzellen trotzdem möglich wäre. Einem Dokument der österreichischen EU-Präsidentschaft zufolge wollen Großbritannien und Schweden hingegen noch weiter gehen und sämtliche ethischen Begrenzungen aus dem Rahmenprogramm streichen.

»Ich finde die britische Forderung skandalös«, zeigte sich der Vorsitzende

Humangenetiker. Dadurch werde die Haltung des EU-Parlaments und der deutschen Bundesregierung, »die in dieser Frage für strenge Regelungen und vor allen Dingen für die Unterstützung der ethisch unbedenklichen Forschung mit adulten Stammzellen und Stammzellen aus der Nabelschnur eintreten«, erneut bestätigt, so Liese weiter.

Österreichs Wissenschaftsministerin Elisabeth Gehrler betonte, dass Österreich daran festhalte, die Forschung an adulten Stammzellen zu bevorzugen. Da es aber keine entsprechende Mehrheit für diese Position gebe, sei wohl die »einfachste

Postvertriebsstück B 42890 Entgelt bezahlt
Deutsche Post AG (DPAG)
Aktion Lebensrecht für Alle e.V. (ALFA)
Ottmarsgässchen 8, 86152 Augsburg



Peter Liese

Lösung«, an der bisherigen Regelung im 6. Rahmenprogramm festzuhalten.

»Wir schlagen vor, das System beizubehalten, so wie es ist«, sagte denn auch der EU-Forschungskommissar Janez Potočnik und wies damit die Forderungen Deutschlands und der sieben anderen EU-Mitgliedstaaten zurück. Potočnik erklärte, dass das bestehende System, wonach ein wissenschaftlicher Expertenrat und ein Ethik-Gremium die Projekte prüfen, bevor ein Regelungsausschuss mit Experten der Mitgliedstaaten von Fall zu Fall darüber entscheidet, »in der Praxis bisher gut funktioniert« habe. Außerdem dürfe nicht übersehen werden, dass mehr als 90 Prozent der Forschung auf diesem Gebiet mit adulten Stammzellen betrieben werde, so der EU-Kommissar weiter.

Bleibt es dabei, würden auch von 2007 bis 2013 mit Steuergeldern aller EU-Mitgliedstaaten Projekte gefördert, die in Deutschland und zahlreichen anderen EU-Staaten verboten sind. Der Antrag des Deutschen Bundestags vom 1.7.2003, keine »Forschungsvorhaben, bei denen menschliche Embryonen getötet werden« zu unterstützen und »auch auf europäischer Ebene bei den Forschungsprojekten eine Beschränkung auf bestehende Stammzelllinien« vorzunehmen, wäre abermals gescheitert.